

Acte am Freitag nach Corpus christi 1524

It. Ludwig unser fromer, des Rats, Raths und
Zinsler von D. genung. dem Hofratz runde
zu unsern Ratze ab geschicket diese Urkunde
auszugeben

Wir: g. R. R. Das dem Wassermeister zu
quiere. befristet und freigelegt und Besatz
des Lagers des Wasserwerks. bis der Rath
zu sein Ende soll. und was man für
sein will. und I. rat. Rat. Rat. Rat.
gekauft und in Wasser gegeben.

Des Rats Ratze soll ein andern
ausgegeben. und auch die Jurisdiction
gegeben werden.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

V